

Checkliste für Firmenkunden:

Empfängerprüfung (Verification of Payee) bei Zahlungseingängen

1. Offiziellen Firmennamen prüfen

Überprüfen Sie Ihren Unternehmensnamen in öffentlichen Registern (z. B. Handels- oder Gewerberegister). Dieser Name wird von Ihrer Bank für die Empfängerprüfung genutzt.

2. Firmennamen auf Rechnungen und Überweisungsvordrucken anpassen

Verwenden Sie auf Rechnungen und Überweisungsvordrucken immer den **offiziellen** Firmennamen. Achten Sie darauf, dass alle wichtigen Zahlungsinformationen gut lesbar sind.

3. Kunden über Namensänderung informieren

Informieren Sie Ihre Kunden, falls sich der Empfängername geändert hat, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Ein Hinweis auf Ihren Rechnungen oder in Begleitdokumenten ist hilfreich.

Hier ein Beispieltext für Ihre Kunden:

*Bitte verwenden Sie künftig bei Überweisungen an uns als Empfängername „**Muster GmbH**“ exakt in dieser Schreibweise und passen Sie bei Bedarf Ihre Überweisungsvorlagen in OnlineBanking, Buchhaltungsprogrammen, Banking-Software, u.ä. auf diesen Empfängernamen an. Aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe zur Betrugsprävention muss jede Bank ab dem **05.10.2025** bei der Erfassung von **SEPA-Echtzeit- und SEPA-Standardüberweisungen** innerhalb der EU und des EWR eine Empfängerüberprüfung durchführen. Um auch weiterhin eine möglichst reibungslose Verarbeitung sicherstellen zu können, muss die Schreibweise des Zahlungsempfängers exakt „**Muster GmbH**“ lauten.*

4. Prozesse und Finanzsoftware prüfen

Klären Sie, ob Ihre internen Prozesse und Finanzsoftwareprodukte umgestellt werden müssen. Unser OnlineBanking, die VR Banking App und die Finanzsoftware BankingManager bzw. Profi cash unterstützen die Empfängerüberprüfung (VoP) mit dem nächsten Update (Mitte September). Falls Sie die Finanzsoftware eines anderen Anbieters verwenden, prüfen Sie unbedingt, ob diese VoP-kompatibel ist. Wenden Sie sich für Fragen zu diesem Thema an den Anbieter der Software.

5. Entscheidung im Umgang mit Empfängerüberprüfung

Firmenkunden haben bei Sammelüberweisungen mit mehreren Positionen die Wahl, ob Sie auf die Empfängerprüfung verzichten („Opt-Out“). Diese Regelung gilt für alle eingehenden Kanäle z.B. OnlineBanking, Finanzsoftwareprodukte.

Weitere Informationen zur Entscheidungshilfe Zahlungsausgang sowie zusätzliche häufig gestellte Fragen (FAQs) finden Sie jederzeit unter:

www.vrbankfulda.de/zahlungsverkehr

Hinweis: Diese Inhaltsseite wird fortlaufend aktualisiert und regelmäßig um weitere Hinweise, Anleitungen und Videos ergänzt. Um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben, empfehlen wir Ihnen, die Seite regelmäßig zu besuchen.

Wichtige Informationen für Firmenkunden

**Checkliste
Firmenkunden**
57 KB

**Kurzüberblick zur
Empfängerüberprüfung**
248 KB
Zusammengefasst: Das ändert sich durch die EU-Regulierung für Sie und so können Sie sich jetzt schon vorbereiten.

**Entscheidungshilfe
Zahlungsausgang**
121 KB
Prüfen Sie die Relevanz der Empfängerüberprüfung für Ihre Zahlungen und planen Sie ihre Prozesse gegebenenfalls neu.

**Musterrechnung**
118 KB
Vergleich einer Ursprungs- und Musterrechnung am Beispiel einer Arztrechnung

FAQ zur Empfängerprüfung (VoP) für Firmenkunden

Wie erfolgt die Empfängerprüfung bei Sammelaufträgen?	▼
Entscheidungshilfe für die Verwendung der Empfängerprüfung	▼
Was muss ich tun, wenn ich meine per EBICS eingereichte Sammeldatei mit den Ergebnissen „nahezu Übereinstimmung“ oder „keine Übereinstimmung“ aus der Empfängerüberprüfung nicht in Gänze freigeben möchte?	▼
Kann ich zusätzlich zu meinem im öffentlichen Register eingetragenen Firmennamen einen weiteren Namen hinterlegen lassen, der für die Empfängerüberprüfung herangezogen wird?	▼